

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Teilstudiengänge

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Vechta
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Bachelorstudiengang „Combined Studies“ (BA CS)	
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2003/04	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	2.778 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	872 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	520 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/01	Geschichtswissenschaft	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>

	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	80 (A-Fach) oder 60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 224 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	83 (Anzahl der Studienanfänger/innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	33 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2020

Teilstudiengang 02/01	Katholische Theologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	gem. § 2 der PO BA CS B.A. oder B.Sc.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60 (B-Fach)			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2003/04			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	36 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 177 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			

Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	54 (Anzahl der Studienanfänger/innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	26 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2020

Kombinationsstudiengang 02	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	250 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	98 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	115 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 02/02	Katholische Religion			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	13 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 40 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 (Anzahl der Studienanfänger/innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	26 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2020

Kombinationsstudiengang 03	Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	111 (Anzahl Studierende WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	38 (Anzahl Anfänger*innen WiSe 2017/18)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	43 (Anzahl Absolvent*innen Prüfungsjahr 2017)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	14.10.2019

Teilstudiengang 01/03	Geschichte			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr	7 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19)			

(Max. Anzahl Studierende)	24 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	14 (Anzahl der Studienanfänger/innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	7 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2020

Teilstudiengang 02/03	Katholische Religion			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M.Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	5			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	5 (Aufnahmekapazität zum Wintersemester 2018/19) 6 (Anzahl der Studierenden zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	4 (Anzahl der Studienanfänger/innen [1. Fachsemester] zum Wintersemester 2018/19 [Fachfälle])			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 (Anzahl der Absolvent/innen Prüfungsjahr 2018 [Fachfälle])			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS

Akkreditierungsbericht vom	17.06.2020
----------------------------	------------

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 01/03 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums zugestimmt.

Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Katholischen Kirche zugestimmt.

Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Grundschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Katholischen Kirche zugestimmt.

Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Der Akkreditierung wird von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Katholischen Kirche zugestimmt.

Kurzprofile

Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Der geschichtswissenschaftliche Teilstudiengang ist verortet an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“. Ziel des Programms ist es, dass die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und eigener praktischer Erfahrungen anwendungsbezogenes historisches Wissen erwerben und die Recherchewege historischer Information kennen lernen. Dazu sollen elementare Sach-, Problem- und Theoriekenntnisse, Methoden, Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft einschließlich der Didaktik der Geschichte vermittelt werden.

Teilstudiengang 01/02 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Fororschendes Lernen“.

Der Teilstudiengang „Geschichte“ ist verortet an der Fakultät III „Geistes- und Kulturwissenschaften“. Zusammen mit einem entsprechenden Bachelor-Teilstudiengang zielt das Programm darauf ab, dass die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und eigener praktischer Erfahrungen anwendungsbezogenes historisches Wissen erwerben und die Recherchewege historischer Information kennen lernen. Dazu sollen elementare Sach-, Problem- und Theoriekenntnisse, Methoden, Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft einschließlich der Didaktik der Geschichte vermittelt werden.

Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ kann ein Spektrum aus bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern kombiniert werden, wobei von den Studierenden eine fachwissenschaftliche Ausrichtung oder eine Lehramtsoption gewählt werden kann. Dabei werden zwei Fächer und ein Profilierungsbereich sowie Praktika absolviert. Im Profilierungsbereich können die Studierenden aus einer breiten Palette von Angeboten wählen, die zu verschiedenen Profilen zusammengefasst sind. Beim Studium mit einer Lehramtsoption muss eine Fächerkombination belegt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist, und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden.

Das Lehrangebot in der Katholischen Theologie ist im „Niedersachsenkonkordat“ festgeschrieben, das die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern am Standort Vechta garantiert. Das Programm ist angesiedelt am Institut für Katholische Theologie. Die Studierenden sollen in den Bereichen Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie ausgebildet werden. Hinzu kommt die fachdidaktische Komponente, bei der über die Schule hinaus auch außerschulische Kontexte in den Blick genommen werden sollen.

Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierende an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Grundschulen zugelassen sein (Mathematik oder Deutsch und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Lehrangebot in der Katholischen Theologie ist im „Niedersachsenkonkordat“ festgeschrieben, das die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern am Standort Vechta garantiert. Das Programm ist angesiedelt am Institut für Katholische Theologie. In Kombination mit einem entsprechenden Bachelor-Teilstudiengang zielt der Master-Teilstudiengang „Katholische Religion“ darauf ab, dass die Studierenden in den Bereichen Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie ausgebildet werden. Hinzu kommt die fachdidaktische Komponente, bei der über die Schule hinaus auch außerschulische Kontexte in den Blick genommen werden sollen.

Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Die Universität Vechta ist nach eigenen Angaben traditionell in der Lehrerbildung verankert und hat als zweite Säule die sozialen Dienstleistungen. Zum Wintersemester 2017/18 studierten 5.333 Studierenden an der Universität Vechta. Das Lehrangebot ist seit 2005/06 flächendeckend auf gestufte Studiengänge umgestellt.

Im Rahmen der Lehrerbildung baut der Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auf den an der Universität Vechta angebotenen kombinatorischen Bachelorstudiengang „Combined Studies“ auf. Die Studierenden setzen das Studium von zwei Fächern, die im Bachelorstudium belegt wurden, fort. Die Fächerkombination muss in Niedersachsen für das Lehramt an Haupt- und Realschulen zugelassen sein (Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach).

Der lehrerbildende Masterstudiengang zielt auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit im Lehramt an Haupt- und Realschulen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“.

Das Lehrangebot in der Katholischen Theologie ist im „Niedersachsenkonkordat“ festgeschrieben, das die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern am Standort Vechta garantiert. Das Programm ist angesiedelt am Institut für Katholische Theologie. In Kombination mit einem entsprechenden Bachelor-Teilstudiengang zielt der Master-Teilstudiengang „Katholische Religion“ darauf ab, dass die Studierenden in den Bereichen Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie ausgebildet werden. Hinzu kommt die fachdidaktische Komponente, bei der über die Schule hinaus auch außerschulische Kontexte in den Blick genommen werden sollen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Deutlich wurde, dass der Akkreditierungszeitraum zur kontinuierlichen Weiterentwicklung genutzt wurde. Die Modularisierung ist ausgereift, die Inhalte der Module überzeugen. Positiv hervorzuheben ist, dass auch diachrone Zugriffe auf Themen erfolgen.

Berufsqualifizierende Anteile werden im Curriculum der Geschichtswissenschaft facettenreich berücksichtigt. Praxisphasen bzw. Praktika sind in das Studium implementiert und werden durch einen Praktikumsbeauftragten aus dem Kreis der Lehrenden begleitet und koordiniert. Hervorzuheben ist auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen wie Museen oder Archiven.

Die Studierbarkeit ist ohne Zweifel gegeben. Davon zeugt auch die relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden. Die Universität hat Rahmenbedingungen für eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust geschaffen. Hier fallen unter anderem das Mobilitätsfenster im fünften Semester und das Freihalten der Pfingstwoche für Exkursionen positiv auf.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Curriculums sind derzeit vorhanden, aber knapp. Insbesondere erachtet das Gutachtergremium es als wichtig, dass eine dauerhafte Lösung für die Abdeckung des Lehrangebots in der Alten Geschichte gefunden wird.

Teilstudiengang 01/02 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Deutlich wurde, dass der Akkreditierungszeitraum zur kontinuierlichen Weiterentwicklung genutzt wurde. Das im Masterstudium vorgesehene Lehrangebot ist im Hinblick auf Konzept und Inhalte überzeugend. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen werden in dem zur Verfügung stehenden begrenzten Rahmen erweitert und vertieft.

Die Studierbarkeit ist ohne Zweifel gegeben. Davon zeugt auch die relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden. Die Universität hat zudem Rahmenbedingungen für eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust geschaffen.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Curriculums sind derzeit vorhanden, aber knapp. Insbesondere erachtet das Gutachtergremium es als wichtig, dass eine dauerhafte Lösung für die Abdeckung des Lehrangebots in der Alten Geschichte gefunden wird.

Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die fachwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele sind angemessen formuliert und eine Umsetzung ist aufgrund des Modulhandbuchs nachvollziehbar dargestellt. Begrüßt wird, dass auf die Rückmeldung der Studierenden hin eine Weiterentwicklung stattgefunden hat und insbesondere ein Propädeutikum eingeführt wird, das einen Überblick über alle theologischen Disziplinen vermitteln soll. Angeregt wird unter anderem, die Kooperation zwischen den theologischen Disziplinen weiter zu vertiefen und das Thema „außerschulische Bildungsarbeit“ im Curriculum zu stärken.

Die Studierbarkeit ist ohne Zweifel gegeben. Davon zeugt auch die relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden. Die Universität hat Rahmenbedingungen für eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust geschaffen. Hier fallen unter anderem das Mobilitätsfenster im fünften Semester und das Freihalten der Pfingstwoche für Exkursionen positiv auf.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen wird es von der Katholischen Kirche und auch vom Gutachtergremium als zentral erachtet, dass die Professur für Praktische Theologie (Religionspädagogik, Pastoraltheologie) perspektivisch wieder auf W3-Rang besetzt wird. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der Lehrerbildung sollte die Religionsdidaktik zusätzlich profiliert werden.

Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die fachwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele sind angemessen formuliert und eine Umsetzung ist aufgrund des Modulhandbuchs nachvollziehbar dargestellt. Im Masterstudium findet im vorgegebenen Rahmen vornehmlich in der Fachdidaktik eine Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen statt, die sich an den Anforderungen des angestrebten Lehramts orientiert.

Die Studierbarkeit ist ohne Zweifel gegeben. Davon zeugt auch die relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden. Die Universität hat zudem Rahmenbedingungen für eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust geschaffen.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen wird es von der Katholischen Kirche und auch vom Gutachtergremium als zentral erachtet, dass die Professur für Praktische Theologie (Religionspädagogik, Pastoraltheologie) perspektivisch wieder auf W3-Rang besetzt wird. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der Lehrerbildung sollte die Religionsdidaktik zusätzlich profiliert werden.

Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel: Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Die fachwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele sind angemessen formuliert und eine Umsetzung ist aufgrund des Modulhandbuchs nachvollziehbar dargestellt. Im Masterstudium findet im vorgegebenen Rahmen vornehmlich in der Fachdidaktik eine Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen statt, die sich an den Anforderungen des angestrebten Lehramts orientiert.

Die Studierbarkeit ist ohne Zweifel gegeben. Davon zeugt auch die relativ hohe Zufriedenheit der Studierenden. Die Universität hat zudem Rahmenbedingungen für eine studentische Mobilität ohne Zeitverlust geschaffen.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen wird es von der Katholischen Kirche und auch vom Gutachtergremium als zentral erachtet, dass die Professur für Praktische Theologie (Religionspädagogik, Pastoraltheologie) perspektivisch wieder auf W3-Rang besetzt wird. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der Lehrerbildung sollte die Religionsdidaktik zusätzlich profiliert werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Kurzprofile	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
2.2 Kombinationsmodell.....	22
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	33
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	35
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	37
3 Begutachtungsverfahren	39
3.1 Allgemeine Hinweise.....	39
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	39
3.3 Gutachtergruppe	39
4 Datenblatt	40
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	40
4.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	40
4.1.2 Teilstudiengang 01/03 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	40
4.1.3 Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	41
4.1.4 Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen).....	41
4.1.5 Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	42
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	43
4.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	43

4.2.2	Teilstudiengang 01/03 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	43
4.2.3	Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“	43
4.2.4	Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen).....	44
4.2.5	Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)	44

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Vechta (Bachelorstudiengangs Combined Studies, Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen und Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen) in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Während es für die Teilstudiengänge „Geschichtswissenschaft/Geschichte“ keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen gibt, sind durch die MasterVO für das Fach Katholische Religion mit dem Berufsziel Lehramt spezifische Sprachanforderungen festgelegt, die spätestens bis zum Ende des Masterstudiums nachzuweisen sind: Beim Lehramt für Grundschulen sind dies „Fachbezogene Grundkenntnisse in Latein“, beim Lehramt für Haupt- und Realschulen „Fachbezogene Kenntnisse in Latein“. Falls derartige Kenntnisse nicht vorhanden sind, können sie in dafür vorgesehenen Modulen im Profilierungsbereich erworben werden. Die Voraussetzung ist in § 5 der Studienordnung für Katholische Theologie im Bachelorstudiengang Combined Studies und jeweils in § 3 der Studienordnungen für Katholische Religion in den lehrerbildenden Masterstudiengängen festgeschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Der Teilstudiengang „Geschichtswissenschaft“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Im ersten und zweiten Semester werden jeweils einführende Module zu den verschiedenen Epochen studiert, im zweiten, dritten und sechsten Semester bzw. im dritten und sechsten Semester vertiefende Module zu ausgewählten Epochen. Hinzu kommen beim A-Fach eine Einführung in die Geschichtskultur, ein Modul „Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, ein Praktikum und ein Wahlpflichtmodul, beim B-Fach eine Einführung in die Geschichtskultur, ein Praktikum (nur in einem Fach zu belegen) und zwei Wahlpflichtmodule. Beim Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Geschichte“ ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 5 CP vorgesehen. Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ kann auf der Bachelorebene nur als B-Fach im Umfang von 60 CP studiert werden. Im ersten Studienjahr sind ein Propädeutikum und einführende Module zu den theologischen Disziplinen vorgesehen. Im zweiten und dritten Studienjahr folgen Module zum Christentum, zur Bibel, der Kirche, zur Ökumene und Weltreligionen, ein Praktikum (nur in einem Fach zu belegen), ein fachdidaktisches Modul und ein Modul mit fachdidaktischen Anteilen. Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Katholische Religion“ ein Modul „Fachdidaktik Grundschule im Horizont theologischer Bildung“ bzw. „Fachdidaktik Haupt- und Realschule im Horizont theologischer Bildung“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Alle Module sind in einem Semester abschließbar.

Die Modulbeschreibungen für die Fachmodule in den beiden im Bündel enthaltenen Fächern enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Dauer bzw. Umfang von Prüfungsleistungen sind in § 17 der Rahmenprüfungsordnung, § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies, § 11 der Prüfungsordnungen für die lehrerbildenden Masterstudiengänge und § 3 bzw. § 4 der Studienordnungen für die Teilstudiengänge detailliert geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 14.10.2019).

Für den bachelor-Teilstudiengang „Geschichtswissenschaft“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass im A-Fach 80 CP, im B-Fach 60 CP erworben werden. Die fachspezifische Studienordnung für das Masterstudium im Fach „Geschichte“ legt den Umfang im Fach auf Masterebene in § 2 auf 5 CP fest.

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“ legt die fachspezifische Studienordnung in § 3 fest, dass 60 CP im Fach erworben werden. Die fachspezifischen Studienordnungen für das Masterstudium in „Katholische Religion“ legen den Umfang im Fach auf Masterebene jeweils in § 2 auf 5 CP fest.

Die Studierenden können in den kombinatorischen Studiengängen die Module in den gewählten Teilstudiengängen sowie die obligatorisch vorgesehenen Studienbestandteile flexibel belegen. In tabellarischen Übersichten in den einzelnen Studienordnungen sowie im Falle der Bachelor-Studiengänge auch in exemplarischen Studienverlaufsplänen, die Anhang zur Studienordnung sind, werden empfohlene Studienverläufe dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Teilstudiengänge durchlaufen die zweite Reakkreditierung. Das Gutachtergremium hebt hervor, dass der Akkreditierungszeitraum zur Weiterentwicklung genutzt wurde und aktuell begrüßenswerte Neuerungen wie zum Beispiel das Propädeutikum in der Katholischen Theologie geplant sind.

In der Geschichtswissenschaft wurde bei der Begehung unter anderem über die außerschulische Berufsfeldorientierung, die personelle Ausstattung insbesondere im Mittelbau und der Alten Geschichte, das Prüfungssystem und die Berücksichtigung von Inklusion und Digitalisierung in der Lehre gesprochen. In der Katholischen Theologie lagen Schwerpunkte der Diskussion auf der Stellenstruktur des Faches und deren perspektivischer Entwicklung, der Zusammenarbeit der theologischen Disziplinen, der interkonfessionellen Kooperation sowie ebenfalls auf der außerschulischen Berufsfeldorientierung, dem Prüfungssystem und der Berücksichtigung von Inklusion und Digitalisierung in der Lehre.

2.2 Kombinationsmodell

Beim Bachelorstudiengang „Combined Studies“ werden zwei Fächer aus einem bildungs-, natur-, sozial- und kulturwissenschaftlich geprägten Spektrum und ein Profilierungsbereich einschließlich Praktika studiert. Das Studium zielt darauf, dass die Studierenden im Anschluss einen lehrerbildenden Masterstudiengang, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang oder eine Berufstätigkeit aufnehmen können. Wird ein Lehramt angestrebt, muss eine Fächerkombination gewählt werden, die in Niedersachsen für das entsprechende Lehramt zugelassen ist (beim Lehramt an Grundschulen Mathematik, Deutsch oder Englisch und ein weiteres Unterrichtsfach, beim Lehramt an Haupt- und Realschulen Mathematik, Deutsch, Englisch oder Musik und ein weiteres Unterrichtsfach), und es müssen im Profilierungsbereich bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Die beiden Fächer werden entweder als B/B-Kombination in einem Umfang von jeweils 60 CP studiert, was die Regel beim Berufsziel Lehramt ist, oder als A/B-Kombination in einem Umfang von 80 und 60 CP. Der Profilierungsbereich umfasst entsprechend 35 oder 15 CP.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge zielen auf die Qualifizierung für den Vorbereitungsdienst und eine anschließende Lehrtätigkeit an den entsprechenden Schulstufen. Darüber hinaus werden auch Berufsfelder in der außerschulischen Bildung angestrebt. Die Studierenden absolvieren bildungswissenschaftliche Anteile, fachdidaktische Anteile in ihren beiden Fächern, eine Praxisphase und ein Projektband „Forschendes Lernen“. Die beim Bachelorstudiengang genannten Regeln zur Kombination von Fächern gelten entsprechend.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Geschichtswissenschaft/Geschichte“

Dokumentation

Der Bachelor-Teilstudiengang „Geschichtswissenschaft“ kann als A- oder B-Fach studiert werden. Auf Masterebene wird der Teilstudiengang „Geschichte“ für das Lehramt an Haupt- und Realschulen angeboten. Außerdem kann Geschichtswissenschaft als Bezugsfach im Bachelor-Teilstudiengang „Sachunterricht“ gewählt werden, der im Rahmen des Fächerbündels „Naturwissenschaften“ begutachtet wird.

Ziel des Studiums der Geschichtswissenschaft ist es, dass die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnis und eigener praktischer Erfahrungen anwendungsbezogenes historisches Wissen erwerben und die Recherchewege historischer Informationen kennen lernen.

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden lernen, sich über Gegenstände der Geschichte zu informieren, Quellen und Darstellungen methodisch sachgerecht und selbstständig zu ermitteln, zu analysieren und zu interpretieren, die Ergebnisse in historische Zusammenhänge einzuordnen, Erkenntnisse daraus zu gewinnen und diese mündlich und schriftlich zu formulieren. Zur Berufsqualifizierung sollen zum Beispiel der Umgang mit historischen Realien und Dokumenten oder die Organisation von Exkursionen, Ausstellungen, Konferenzen und Tagungen beitragen. Zudem sollen Kompetenzen in der Geschichtsdidaktik vermittelt werden. Das Bachelorstudium soll durch Praxisnähe mögliche Einstiegswege in berufliche Bereiche wie Kulturarbeit, PR-Arbeit, Erwachsenenbildung, Museums- und Ausstellungswesen, Medien, Politik, Beratung oder Tourismus bieten. Die Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, den öffentlichen Umgang mit Geschichte als „Deutungsgeschäft“ zu erkennen und verschiedene Identitätsmuster und unterschiedliche Legitimationsfiguren kritisch zu reflektieren. Auf diese Weise soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden, indem Orientierung in der alltäglichen Begegnung mit Geschichte und ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein vermittelt werden.

Im Masterstudium sollen durch die Beschäftigung mit neuen Methoden und Ansätzen in der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik insbesondere die kritisch-reflexiven Kompetenzen vertieft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dass Geschichte ein „Deutungsgeschäft“ und das Fach selbst als „Denkfach“ zu verstehen ist, wird in den angebotenen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang „Geschichtswissenschaft“ (A- und B-Fach) nachhaltig in epochalen Zugriffen (auch in alltagsgeschichtlicher Perspektive) konturiert. Diese Prämissen ermöglichen die Hinführung der Studierenden zu einem individuell aufgestellten, reflektierten Geschichtsbewusstsein (als gewünschtes Qualifizierungsziel), das aufbauend auf der Sachkompetenz (Wissen) hinführt zu einer nachhaltigen Handlungs- (Nutzung und Transfer, professionales Selbstverständnis) und Orientierungskompetenz (Sensibilisierung für zivilgesellschaftliches Engagement).

Im Teilstudiengang „Geschichte“ innerhalb des Masterstudiengangs für das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in dem zur Verfügung stehenden begrenzten Rahmen erweitert und vertieft. Insgesamt werden in der Geschichtswissenschaft die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf dem jeweiligen Niveau erfüllt.

Berufsqualifizierende Anteile werden im Curriculum der Geschichtswissenschaft facettenreich berücksichtigt (Umgang mit historischen Realien, Dokumenten, Fertigkeiten bei der Handschriftentranskription, Organisation von Exkursionen, Ausstellungen, Konferenzen und Tagungen, didaktische Fähigkeiten beim Einsatz und bei der Umsetzung historischen Wissens, Erfahrungen bei der Bild- und Faktenrecherche, Fähigkeit, eine Veröffentlichung vorzubereiten und auf den Weg zu bringen). Berufsfelder wie Kulturarbeit, PR-Arbeit, Erwachsenenbildung, Museums- und Ausstellungswesen, Medien, Politik, Beratung in Wirtschaftsbetrieben, Wissenschaft und Tourismus sind sachgerecht in den Blick genommen.

Praxisphasen bzw. Praktika sind in den Studiengang „Geschichtswissenschaft“ implementiert und werden durch einen Praktikumsbeauftragten aus dem Kreis der Lehrenden begleitet und koordiniert, womit sichergestellt wird, dass Praktika in Einrichtungen absolviert werden, die tatsächlich für Historiker/innen als Berufsfeld relevant und interessant sind. Hervorzuheben ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit außeruniversitären Einrichtungen wie Museen oder Archiven, bei denen Erfahrungen in möglichen späteren Berufsfeldern gemacht werden können. Die Zusammenarbeit könnte eine noch breitere Aufstellung erreichen durch Praxisbausteinabsprachen z. B. mit der Gedenkstätten-Stiftung Esterwegen, dem im Aufbau befindlichen Friedenslabor des Stadthistorischen Museums Osnabrück und dem in naher Zukunft zur Verfügung

stehenden privaten Rosemeyer-Museum in Lingen. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob das Berufsfeld der Gedenkstättenpädagogik eine noch größere Aufmerksamkeit erreichen könnte.

Der Profilierungsbereich bietet den Studierenden die Möglichkeit, über die Fachgrenze hinaus Wissen zu erwerben und Zugänge und Methoden anderer Disziplinen kennenzulernen, was zum einen der individuellen Persönlichkeitsbildung förderlich ist und zum anderen insgesamt den Horizont verschiedener Wege in die Erwerbsarbeit erweitert. Weiterhin vorteilhaft ist der Umstand, dass Angebote berufsorientierender Tagungen anderer Universitäten den Studierenden zugänglich gemacht werden. Positiv zu erwähnen ist schließlich die Tätigkeit des Career-Service, der Beratung im Bereich der Berufsorientierung vorhält. Die Relevanz des außerschulischen Berufspraktikums könnte unter den Lehramtsstudierenden noch stärker diskutiert werden, weil in dieser Personengruppe Sinn und Ziel dieser Maßnahme nicht einhellig geteilt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Im Rahmen der außerschulischen Berufsfeldorientierung könnte die Profession der Gedenkstättenarbeit besser ausgewiesen werden.

Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Katholische Religion“

Dokumentation

Der Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Theologie“ kann als B-Fach studiert werden. Auf Masterebene wird der Teilstudiengang „Katholische Religion“ für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen angeboten. Als Qualifikationsziele werden der eigenständige wissenschaftliche Umgang mit theologischer Fachliteratur, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Dialog, eine sach- und fachgerechte Hermeneutik religiöser und theologischer Texte sowie erste Schritte einer didaktischen Umsetzung der erlangten theologischen Kompetenzen für praktische Tätigkeitsfelder genannt. Zudem soll das Studium Problembewusstsein über historische und gesellschaftliche Zusammenhänge in theologischer Perspektive vermitteln und Perspektiven für Modelle zivilgesellschaftlichen Engagements eröffnen. Die Studierenden sollen weiterhin zur Auseinandersetzung mit existenziellen Fragen und zur argumentativen Bestimmung der eigenen Position in theologischen oder religiösen Kontexten befähigt werden.

Im Bachelorstudium sollen insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fächergruppen Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie erworben werden. Zudem soll die Fachdidaktik eine wichtige Rolle spielen, wobei neben der schulischen Perspektive auch religiöses Lernen in pastoralen und anderen außerschulischen Kontexten in den Blick genommen werden soll.

Im Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen, religionspädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vernetzen, reflektieren und aktualisieren und zudem vertiefendes Wissen im Bereich der Fachdidaktik aufbauen und in Verbindung mit der Praxisphase religionspädagogisch handlungsfähig machen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachwissenschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele sind angemessen formuliert und eine Umsetzung ist aufgrund des Modulhandbuchs nachvollziehbar dargestellt. Während das Bachelorstudium breit angelegt ist, findet in den Master-Teilstudiengängen im dort vorgegebenen Rahmen vornehmlich in der Fachdidaktik eine Verbreiterung und Vertiefung von Kompetenzen statt, die sich jeweils an den Anforderungen des angestrebten Lehramts orientiert. Insgesamt werden Kompetenzen auf dem jeweiligen Niveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt.

Wie im Fach Geschichtswissenschaft bietet der Profilierungsbereich auch den Studierenden der Katholischen Theologie die Möglichkeit, über die Fachgrenze hinaus Wissen zu erwerben und Zugänge und Methoden anderer Disziplinen kennenzulernen, was zum einen der individuellen Persönlichkeitsbildung förderlich ist und zum anderen insgesamt den Horizont verschiedener Wege in die Erwerbsarbeit erweitert. Die Relevanz des außerschulischen Berufspraktikums könnte auch hier unter den Lehramtsstudierenden noch stärker diskutiert werden, weil in dieser Personengruppe Sinn und Ziel dieser Maßnahme nicht einhellig geteilt wird.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Tätigkeit im Lehramt ist gegeben. Die Polyvalenz des Bachelorabschlusses in der Katholischen Theologie bzw. eine damit verbundene möglichst breit gefächerte Hinführung und Bekanntmachung mit außerschulischen Berufsfeldern ist in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung. Zum einen ist die Zahl der Studierenden, die nicht das Lehramt anstreben, traditionell ausgesprochen klein. Zum anderen ist die katholische Kirche als potenzieller Arbeitgeber für Bachelorabsolvent/inn/en kaum interessant, weil für die allermeisten kirchlichen Berufsfelder andere/höhere Qualifikationsgrade als Eingangsvoraussetzung bestehen. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen zu suchen, im Rahmen derer Berufsfelder für Theolog/inn/en vorgestellt und die damit verbundenen zusätzlich zu erwerbenden Kompetenzen thematisiert werden. Wünschenswert wäre, dass Arbeitsfelder außerhalb der Schule dabei nicht nur in der Praxis kennengelernt, sondern auch in der Lehre wissenschaftlich reflektiert werden, damit sowohl Studierende des Lehramts als auch Studierende mit außerschulischem Profil den Blick auf diese erweitern. Zu denken wäre etwa an die Felder Beratungswesen, Personalwesen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung oder Journalismus. In diesen und anderen Berufsfeldern bringen Absolvent/inn/en der Theologie ein Proprium mit, das interessant und nachgefragt ist.

Positiv ist anzumerken, dass Studierende, die im Bachelorstudiengang ohne Lehramtsoption studieren, mit einigen Auflagen in einen lehrerbildenden Masterstudiengang zugelassen werden können.

Eine besondere Chance liegt in der Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Münster zum Erlangen einer theologischen Promotion (Dr. theol.). Da das Studium für das Grundschullehramt wie auch das für das Haupt- und Realschullehramt eine Regelstudienzeit von zehn Semestern umfasst, müssen Studierende, die eine Promotion anzielen, keine weiteren Studiennachweise erbringen. Entsprechend den Konditionen der Universität Münster ist jedoch eine erweiterte Fachprüfung im Rigorosum nötig. Durch diese Kooperation können Interessierte auch in Vechta eine Promotion verfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Angeregt wird, den Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit im Curriculum zu stärken.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Geschichtswissenschaft/Geschichte“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Geschichtswissenschaft“ umfasst auf Bachelorebene als A-Fach 80 CP, als B-Fach 60 CP. Im ersten und zweiten Semester werden jeweils einführende Module zu den verschiedenen Epo-

chen studiert, im zweiten, dritten und sechsten Semester bzw. im dritten und sechsten Semester vertiefende Module zu ausgewählten Epochen. Hinzu kommen beim A-Fach eine Einführung in die Geschichtskultur, ein Modul „Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft“, ein Praktikum und ein Wahlpflichtmodul, beim B-Fach eine Einführung in die Geschichtskultur, ein Praktikum (nur in einem Fach zu belegen) und zwei Wahlpflichtmodule.

Im Wahlpflichtbereich besteht die Auswahl aus Modulen, die zentrale geschichtswissenschaftliche Themenfelder epochenübergreifend behandeln oder praxisorientierte Projekte beinhalten. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind laut Selbstbericht auch im Sinne des studierendenzentrierten Lehrens und Lernens an die Forschung der Lehrenden angelehnt und ermöglichen die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen wie Museen oder Archiven.

Beim Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Geschichte“ ein Modul „Neue Methoden und Ansätze in Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Hier soll aufbauend auf dem Bachelorstudium die Fähigkeit vermittelt werden, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und zu gestalten. Zugleich soll ein vertiefter Einblick in neuere Entwicklungen des Fachs ermöglicht werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen vorgenommen: Beispielsweise wurde die Quellen- und Methodenlehre, für die es zuvor ein eigenes Modul gab, in die Epocheneinführungen integriert. Zudem wurden alle in den KMK-Standards zur Lehrerbildung angegebenen Epochen mit einem Einführungsmodul im Curriculum abgebildet. Im weiterführenden Studium wurden die Module inhaltlich flexibler benannt und gestaltet, damit neuere Entwicklungen und die Forschung der Lehrenden stärker berücksichtigt werden können. Schließlich wurde ein Wahlpflichtbereich „Professionalisierung“ geschaffen, der je nach Berufswunsch (Lehramt/außerschulisch) von den Studierenden unterschiedlich zu belegen ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der geschichtswissenschaftlichen Teilstudiengänge ist gut strukturiert und nachvollziehbar aufgebaut und ermöglicht das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele. Es werden didaktische Formate, die der Fachkultur entsprechen, in einer angemessenen Vielfalt eingesetzt. Auch die Studierenden zeigten sich bei der Begehung mit dem derzeitigen Entwicklungsstand des Curriculums sehr zufrieden.

Sowohl bei den Lehr- und Lernformen als auch bei den Praxisanteilen wurden aufbauend auf der letzten Akkreditierung durch seither zusätzlich vollzogene Evaluierungen (leider auf Basis eines sehr kleinen Samples – bisweilen nur fünf Studierende) sukzessive Verbesserungen im Sinne der Studierenden geleistet. Daneben wurden die Möglichkeiten der Partizipation und der Nutzung von Freiräumen im Prozess studentischen Lernens von den Studierenden bei der Begehung positiv hervorgehoben.

Für die Zukunft sollte im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen auch das Studium von Fachinhalten stärker ermöglicht werden. Das in diesem Studiengang im Fach „Geschichte“ angebotene Modul „Neue Methoden und Ansätze in Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik“ im Umfang von 5 CP erlaubt leider nur eine periphere Integration aktueller geschichtswissenschaftlicher Debatten und Inhalte. Diese Kritik richtet sich aber an die Vorgaben des niedersächsischen Modells der Lehrerbildung, nicht an die Leitung der Universität Vechta.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Katholische Religion“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Katholische Theologie“ kann auf der Bachelorebene nur als B-Fach im Umfang von 60 CP studiert werden. Im ersten Studienjahr sind ein Propädeutikum und einführende Module zu den

theologischen Disziplinen vorgesehen. Im zweiten und dritten Studienjahr folgen Module zum Christentum, zur Bibel, der Kirche, zur Ökumene und den Weltreligionen, ein Praktikum (nur in einem Fach zu belegen), ein fachdidaktisches Modul und ein Modul mit fachdidaktischen Anteilen. Während die Module der ersten Semester disziplinbezogen sind, sind sie in den höheren Semestern so angelegt, dass sie die theologischen Disziplinen übergreifen. Ab dem dritten Semester ist im Sinne des selbstbestimmten studierendenzentrierten Lernens eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich.

Beim Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist im Fach „Katholische Religion“ ein Modul „Fachdidaktik Grundschule im Horizont theologischer Bildung“ bzw. „Fachdidaktik Haupt- und Realschule im Horizont theologischer Bildung“ im Umfang von 5 CP vorgesehen. Das Modul baut laut Darstellung im Selbstbericht auf den Aspekten Employability und Studierendenorientierung auf. Die Studierenden sollen zum einen ein Thema wissenschaftlich durchdringen und zum anderen fachdidaktische Konzepte theoretisch behandeln und praktisch umsetzen.

Veränderungen seit der letzten Akkreditierung bestehen zum Beispiel darin, dass ein Propädeutikum mit einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt wurde und die Wahlmöglichkeiten erhöht wurden. Außerdem wurde der Aufbau mit Einführungen in die Disziplinen, weiterführenden disziplinübergreifenden Modulen und Religionspädagogik im sechsten Semester neu strukturiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der Teilstudiengänge in der Katholischen Theologie ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und der definierten Qualifikationsziele gut gestaltet. Im Folgenden werden Stärken und einige Aspekte aufgezeigt, wo weitere Verbesserungen möglich sind.

Eine Stärke stellt das Modul KT-1 als fächerübergreifendes Propädeutikum dar, das ab dem kommenden Wintersemester geplant ist. Es soll den Studierenden den Einstieg in das Studium der Theologie erleichtern, indem es einen Überblick über Theologie als Fach mit seinen Einzeldisziplinen und deren Methoden gibt. Die Einführung dieses neuen Formats ist zu begrüßen, da es dazu beitragen kann, dass durch die Kooperation der Fachvertreter/innen die Bezüge zwischen den Teildisziplinen der Katholischen Theologie deutlich werden. Zugleich führt es in das Fach mit seinen Forschungsmethoden ein.

Auch wenn eine Balance zwischen Fachmodulen und interdisziplinärer Verzahnung angestrebt wird, entsprechen die Module KT-2 bis KT-6 eher dem Kanon der einzelnen Fächer der Katholischen Theologie. Interdisziplinäre Verzahnung wird ab den Modulen KT-7 bis KT-12 deutlich. Eine deutlichere Verzahnung schon in den grundständigen Modulen wäre wünschenswert, damit die Studierenden durchgehend die Bezüge zwischen den Fächern erkennen. Mit Blick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden könnten interdisziplinär verantwortete Prüfungsformate die Menge der Prüfungen noch weiter verringern.

Nach der Begehung wurden im Modulhandbuch Überarbeitungen vorgenommen, die insbesondere die Umsetzung der aktuellen KMK-Standards sowie die im Gespräch diskutierte Umbenennung des Moduls KT 3 bzw. der dort enthaltenen Veranstaltung KT 3.3 betreffen (vgl. auch Kap. Lehramt). Für die weitere Entwicklung wird empfohlen, dass die Themen „Ökumene“ und „konfessionelle Kooperation“ im Curriculum deutlicher auch an der Kooperation zwischen theologischen Disziplinen abzulesen sein sollten. Weiterhin sollte im Modul KT 3 (jetzt: „Einführung in die Praktische Theologie“) darauf geachtet werden, dass Praktische Theologie auch theoretisch in ihrer Breite bearbeitet wird.

Aufgrund der Empfehlungen der ersten Reakkreditierung (2014) wurde eine Diskussion zwischen Lehrenden und Studierenden angestoßen, die zu einer Umgestaltung von Modulen führte und damit zu einer Verringerung der Prüfungsbelastung. Kein Modul hat mehr als sechs SWS (entsprechend 84 Stunden Kontaktstudium). Die Einführung eines Propädeutikums ist zu begrüßen, da hier die Grundlagen für die wissenschaftliche Theologie aller Fächer gelegt werden können. Alle Module sind mit fünf CP kreditiert, was bei meist zwei Lehrveranstaltungen angemessen erscheint.

In fünf von zwölf Modulen besteht die Möglichkeit, zwei Lehrveranstaltungen aus drei Angeboten auszuwählen. Zum Teil sind mehrere Prüfungsformen möglich (z. T. Hausarbeit, Portfolio oder Referat). Zu überlegen ist, inwieweit die Studierenden eigenverantwortlich zwischen den Prüfungsformen wählen können. Laut Aussagen der Studierenden könnte auch die stärkere Einbindung von Medien auf Lernplattformen das eigenverantwortliche Studium unterstützen. Das Mobilitätsfenster im fünften Semester ermöglicht darüber hinaus eigene Schwerpunktsetzungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Zu wünschen ist, dass die Themen „Ökumene“ und „konfessionelle Kooperation“ deutlicher auch an der Kooperation zwischen theologischen Disziplinen abzulesen sind.
- Empfohlen wird, darauf zu achten, dass Praktische Theologie in ihrer Breite theoretisch bearbeitet wird.
- Die Kooperation zwischen den theologischen Disziplinen könnte weiter gestärkt und im Curriculum besser herausgestellt werden.

2.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

In der Geschichtswissenschaft wird auf diese Strukturen zurückgegriffen. Zudem gibt es eine/n Auslandsbeauftragte/n im Fach, der/die mit dem International Office zusammenarbeitet.

Auch in der Katholischen Theologie wird auf die hochschulweiten Strukturen zurückgegriffen und es gibt eine/n Auslandsbeauftragte/n im Fach, der/die mit dem International Office zusammenarbeitet. Das Fach unterhält Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen im Ausland und pflegt einen Austausch zum Beispiel über Gastprofessuren und eine internationale Woche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Strukturen und Maßnahmen zur Förderung der Mobilität in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta einschließlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sehr gut bewertet. An der Universität Vechta wird das fünfte Semester im Bachelorstudiengang als Mobilitätsfenster verstanden. In diesem Semester sollen Module liegen, die man auch gut im Ausland absolvieren kann. Mit diesem Konzept sollen Internationalität und Mobilität gefördert werden. Auch Lehramtsstudierende haben die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt, z. B. einen Aufenthalt an einer Schule, ohne eine Verlängerung der Studienzeit befürchten zu müssen. Das Institut für Katholische Theologie verfügt im Bereich der Religionspädagogik über einige einschlägige Auslandskontakte, die sowohl die Mobilität von Studierenden fördern als auch vor Ort internationale Begegnungen ermöglichen. Auch in der Geschichtswissenschaft kann auf entsprechende Kontakte und Kooperationen zurückgegriffen werden. Die Universität unterstützt Auslandsaufenthalte auch durch die Möglichkeit, sich um ein Stipendium zu bewerben.

Weitere Maßnahmen zur Förderung von Mobilität und Internationalität sind zum einen Exkursionen in der vorlesungsfreien Zeit oder in der Pfingstwoche, die erfreulicherweise u. a. aus diesem Grund vorlesungsfrei

ist. Zum anderen wird das Konzept der Internationalisierung zu Hause mit internationalen Wochen und Gastlehrenden verfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung wurden im Zuge der Modellbetrachtung begutachtet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, sind in qualitativer Hinsicht hochschulweit Anforderungen an die Lehrenden im Zuge von Besetzungs- und Einstellungsverfahren formuliert. Der hochschuldidaktischen Weiterbildung dienen angemessene Angebote für die Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Geschichtswissenschaft/Geschichte“

Dokumentation

In der Geschichtswissenschaft gibt es drei Professuren, eine Person im wissenschaftlichen Dienst, eine teilabgeordnete Lehrkraft für besondere Aufgaben und drei Qualifikationsstellen. Zusätzlich bieten ein Privatdozent und eine Person mit einer außerplanmäßigen Professur regelmäßig Lehre an. Das Lehrangebot wird überwiegend von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Es wird auch für die Lehre im Bezugsfach Geschichtswissenschaft im Bachelor-Teilstudiengang „Sachunterricht“ genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ressourcen-Aufstellung, die eigentlich durch das Vorhandensein eines methodisch-didaktisch und fachlich qualifizierten Lehrpersonals und einen ausreichenden Anteil hauptamtlich Lehrender überzeugt, sollte in einem Punkt jedoch nachgebessert werden. Für die Epoche der Alten Geschichte ist mit der Einrichtung einer befristeten LfbA-Stelle zwar eine Verbesserung gegenüber der Abdeckung durch einen Lehrauftrag erreicht worden, was jedoch noch keine dauerhafte Lösung darstellt. Anzustreben wäre die Stelle einer W3-Professur, um die Einhaltung des Anspruchs, alle Epochen qualitativ hochwertig in Lehre abzudecken, dauerhaft abzusichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Dringend angeraten wird, für die personelle Abdeckung der Lehre in der Alten Geschichte eine dauerhafte Lösung zu finden.

Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Katholische Religion“

Dokumentation

In der Katholischen Theologie existieren an der Universität Vechta vier Professuren. Derzeit gibt es zudem eine Juniorprofessur, die bei positiver Evaluation als W2-Professur als die vierte der genannten vier Professuren fortgeführt werden soll. Hinzu kommen eine Person im wissenschaftlichen Dienst und drei halbe Qualifikationsstellen. Auf Lehrbeauftragte wird fast ausschließlich bei den Sprachkursen zurückgegriffen.

Zudem führen vier Professuren von der Universität Osnabrück Lehrangebote an der Universität Vechta durch, die vertraglich abgesichert sind (vgl. Kap. „Hochschulische Kooperationen“). In gleichem Umfang erbringen die Professuren in Vechta Lehre an der Universität Osnabrück.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot wird durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en aus Vechta und Osnabrück abgedeckt. Auch dadurch, dass Lehrende aus Osnabrück Lehrangebote in Vechta einspeisen, ist die fachliche und methodisch-didaktische Expertise insgesamt als sehr hoch einzuschätzen.

Die Lehrenden aus Osnabrück sind nicht mit Vechta institutionell verknüpft, aber es existiert ein Kooperationsrat zur Absprache bzw. Abstimmung der Modulkonzepte. Da der gegenseitige Lehrexport hoch ist, könnte geprüft werden, ob die gegenseitige Zusammenarbeit auch institutionell noch gefördert werden kann (vgl. Kap. „Hochschulische Kooperationen“), insbesondere um die interdisziplinäre Kooperation in der Theologie zu stärken.

Es ist sehr positiv, dass die Universität im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ eine Juniorprofessur in der Theologie mit einem fachdidaktischen Schwerpunkt eingerichtet hat. Fachwissenschaftlich ist Fachdidaktik jedoch nicht mit Religionspädagogik oder Praktischer Theologie gleichzusetzen. Daher ist darauf zu achten, dass nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers die W3-Professur „Praktische Theologie“ (Religionspädagogik/Pastoraltheologie) in der Breite des Faches erhalten bleibt und die Religionsdidaktik mit Blick auf den hohen Stellenwert der Lehrerbildung zusätzlich profiliert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Von Seiten der Katholischen Kirche und des Gutachtergremiums wird es als zentral erachtet, dass die Professur für Praktische Theologie (Religionspädagogik, Pastoraltheologie) perspektivisch wieder auf W3-Rang besetzt und die Religionsdidaktik mit Blick auf den hohen Stellenwert der Lehrerbildung zusätzlich profiliert wird.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweite Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal, Räumen, IT sowie Lehr- und Lernmitteln war Gegenstand der Modellbetrachtung.

Die im Bündel enthaltenen Fächer greifen auf diese Infrastruktur zurück. Sie sind in die Verteilung der Mittel über den allgemeinen Steuerungsansatz der Universität Vechta eingebunden. Für die Durchführung der Kooperation mit der Universität Osnabrück in der Katholischen Theologie werden von der Universitätsleitung Mittel zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie das Gutachtergremium bei der Modellbetrachtung festgestellt hat, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über ausreichende Stellen im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals sowie über ausreichende Räumlichkeiten und eine gute sächliche Ausstattung. Lehr- und Lernmittel sind entsprechend den curricularen Erfordernissen vorhanden. Hervorgehoben wurde die technische Unterstützung der E-Learning-Elemente in der Lehre. Das Gutachtergremium unterstützte zudem die Bemühungen des Präsidiums um die Verbesserung der baulichen Struktur der Universität Vechta.

Die begutachteten Fächer partizipieren an den an der Universität Vechta vorhandenen Mitteln und sächlichen Ressourcen. Der Eindruck aus der Modellbetrachtung kann für die vorliegenden Teilstudiengänge bestätigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der Geschichtswissenschaft legen die Studierenden Prüfungen in der Form von Klausuren, Referaten und Hausarbeiten ab. Je nach Schwerpunkt kommen Projektberichte, Portfolios oder mündliche Prüfungen hinzu. In den Modulen, in denen die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsformen besteht, wird von der/dem Modulverantwortlichen in Absprache mit den Lehrenden zu Semesterbeginn eine Prüfungsform verbindlich festgelegt.

In der Katholischen Theologie stehen pro Modul in der Regel formal zwei Prüfungsformen zur Auswahl, wobei die konkret angebotene Form u. a. von der Zahl der teilnehmenden Studierenden abhängen kann. Die jeweilige Prüfungsform wird vom Prüfenden zu Beginn des Semesters festgelegt und den Studierenden mitgeteilt. Nach Darstellung im Selbstbericht geht das Fach davon aus, dass auf Basis dieses Systems jede/r Studierende sowohl mit mündlichen als auch schriftlichen Prüfungsformen konfrontiert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den zu akkreditierenden Studiengängen, die im Bündel „Geisteswissenschaften“ an der Universität Vechta begutachtet wurden, werden unterschiedliche Prüfungsformen gewählt. Die Vielfalt von Prüfungsformen ist positiv hervorzuheben, was auch von den Studierenden bestätigt wurde. Alle Prüfungsformen sind an den zu erwerbenden Kompetenzen der Module ausgerichtet.

In den Gesprächen bei der Begehung wurde jedoch deutlich, dass es offenbar Missverständnisse zwischen Lehrenden und Studierenden zum Status von studentischen Leistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen wie insbesondere Referaten gibt. Während die Studierenden teilweise davon ausgingen, dass es sich um Studienleistungen im Sinne von Prüfungsvorleistungen handelt, betonten die Lehrenden, dass solche nicht vorgesehen seien. Hier wird angeraten, im Gespräch eine Klärung herbeizuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Angeraten wird, im Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden eine Klärung zum Status von studentischen Leistungen wie Referaten herbeizuführen.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die hochschulweiten Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden bei der Modellbetrachtung begutachtet.

Für die Beratung der Studierenden in den im Bündel enthaltenen Fächern stehen neben den zentralen Einrichtungen Studienfachberatungen zur Verfügung. Koordinierende und beratende Funktionen kommen auch den Studiengangskoordinator/inn/en zu. In den Fächern finden zu Beginn des Wintersemesters Informationsveranstaltungen statt, die in der Katholischen Theologie in Zusammenarbeit mit der Kirche durchgeführt werden. Die zentralen Dokumente zu den Studiengängen werden den Studierenden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Bei der Lehrplanung in den Fächern im vorliegenden Bündel wird laut Selbstbericht das hochschulweite Zeitfenstermodell angewandt. Innerhalb der Fächer erfolgen zu Beginn des Semesters Absprachen über das Lehrangebot, welches von der Studienkommission der Fakultät beschlossen wird. Fachintern wird überprüft, ob ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung steht und ob die zugewiesenen Zeitfenster eingehalten werden. Verantwortlich dafür ist der/die Fachsprecher/in.

Der Workload wird durch zentrale Erhebungen überprüft. Während sich der Workload in der Geschichtswissenschaft als angemessen erwies, wurde in der Katholischen Theologie nach der letzten Akkreditierung ein Diskussionsprozess zwischen Lehrenden und Studierenden eingeleitet, der zu Modifikationen am Curriculum und dem Prüfungssystem geführt hat.

In der Rahmenprüfungsordnung sind für alle Studiengänge der Aufbau der Prüfungen und die möglichen Arten von Prüfungsleistungen (§ 17), die Praktikumsberichte (§ 8) und die Abschlussarbeiten (§ 19) geregelt. Entsprechend den hochschulweiten Qualitätsleitlinien sollen alle Prüfungen als Modulprüfungen und nicht als Teilprüfungen konzipiert sein. Dabei werden Referate mit Thesenpapier oder Ausarbeitung und Berichte mit Präsentation nicht als Teilprüfungen aufgefasst, sondern als sinnvolle didaktische Einheiten. Gemäß Rahmenprüfungsordnung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt; für die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen gibt es Fristen. Besteht in einem Modul die Auswahlmöglichkeit zwischen Prüfungsformen, müssen die Lehrenden im ersten Monat des Veranstaltungszeitraums über die konkrete Prüfungsform informieren. In die Endnote gehen alle bestandenen Prüfungen ein.

In der Geschichtswissenschaft ist pro Modul grundsätzlich eine Prüfung vorgesehen. Nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan sind pro Semester im B-Fach maximal zwei Prüfungen vorgesehen, im A-Fach maximal drei Prüfungen. In der Katholischen Theologie schließen ebenfalls alle Module mit einer Prüfung ab, wobei das Propädeutikum eine Ausnahme bildet, da hier keine Prüfung vorgesehen ist. Mit Ausnahme des zweiten Semesters sind pro Semester ein bis zwei Prüfungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zu akkreditierenden Studiengänge im Bündel „Geisteswissenschaften“ an der Universität Vechta sind in ihrer Organisation sehr gut. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich über die Homepage der jeweiligen Institute zugänglich.

Im Allgemeinen wird eine sehr gute Betreuung durch das Dozentenkollegium praktiziert, bei dem die Bemühungen um eine gute Lehr-Lern-Atmosphäre für die Studierenden deutlich wurden. Dabei ist die Betreuung von Studierenden in besonderen Lebenslagen ausdrücklich hervorzuheben. Hierzu stehen den Studierenden verschiedene Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auch sind ein Nachteilsausgleich sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den einschlägigen Ordnungen verankert.

Bei der Modellbetrachtung konstatierte das Gutachtergremium, dass in den kombinatorischen Studiengängen die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen sind, dass das Studium in der Regelstudienzeit absolviert werden kann und keine strukturellen Hemmnisse dieses verhindern. So hat die Universität Vechta vor allem verschiedene Mechanismen implementiert, um Überschneidungen zu identifizieren und zu vermeiden. Der Eindruck bestätigte sich im vorliegenden Bündelverfahren.

Die Module der hier zu begutachtenden Teilstudiengänge sind sinnvoll aufeinander abgestimmt und strukturell den Vorgaben der Landesrechtsverordnung entsprechend. Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen. Dabei ist hervorzuheben, wie bei der Modellbetrachtung vom Gutachtergremium bereits betont wurde, dass die Universität sehr viel investiert, damit die Workloadehebungen sehr umfangreich und aussagekräftig sind.

Wie auch schon bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, ist das Prüfungssystem in den kombinatorischen Studiengängen an der Universität Vechta modulbezogen angelegt und es ist pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen. Dabei ist hervorzuheben, dass durch die Einführung des neuen Curriculums in der Katholischen Theologie die Prüfungsdichte, hervorgerufen durch die bisherige Kleinteiligkeit der Module, entzerrt werden wird. Dies wirkt sich positiv auf die Prüfungslast und damit auf die Studierbarkeit aus. Auch dadurch, dass mehrere Prüfungsformen möglich sind (z.T. Hausarbeit, Portfolio oder Referat), kann die Prüfungsdichte in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Für Klausuren und mündliche Prüfungen werden jeweils zwei Prüfungstermine pro Semester angeboten, Wünschenswert wäre, dass auch die Studierenden in der Katholischen Theologie von vornherein zwischen beiden Terminen wählen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilianspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilianspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Geschichtswissenschaft/Geschichte“

Dokumentation

Die Gestaltung des Curriculums in der Geschichtswissenschaft orientiert sich nach den Angaben im Selbstbericht an den fachlichen Standards der KMK sowie an den Empfehlungen und Stellungnahmen des Verbands der Historiker und Historikerinnen Deutschlands. Die Modulverantwortlichen sind dafür verantwortlich, die Lehre fortzuentwickeln und dabei die Standards ihrer jeweiligen Fachcommunity und die Ergebnisse der universitätsinternen Qualitätssicherung zu berücksichtigen. Insgesamt entscheidet die Fachkommission über Weiterentwicklungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Impulse, die bisher in den Vorgänger-Akkreditierungsverfahren gegeben wurden, sind konsequent zur Weiterentwicklung genutzt worden. Die einzelnen Module wirken sowohl von der fachwissenschaftlichen als auch fachdidaktischen Seite überaus durchdacht und berücksichtigen die Vorgaben der KMK und des HistorikerInnenverbandes.

Auf der fachwissenschaftlichen Ebene sind die Ansätze der Geschichtswissenschaft in ihrer Aktualität und Pluralität abgebildet. Gleiches gilt für die Ansätze der geschichtsdidaktischen Disziplin – wobei hier die sehr gute Heranführung der Studierenden an die zentralen Kategorien der Geschichtskultur und des reflektierten Geschichtsbewusstseins aus den betreffenden Modulen zu erlesen ist. Die Entwicklung könnte auf dem Gebiet der digitalen Bildung noch weiter vorangetrieben werden. Hier fängt man zwar nicht „bei Null“ an, wie die in den Modulen angebotene Thematisierung von Datenbanken und Internetrecherchen oder die im Kap. „Lehramt“ angeführten Aspekte belegen. Für die Zukunft sollte aber das Format der Open-Educational Resources (OER) aufgegriffen, in der Lehre am Standort entwickelt und in die unterschiedlichen Phasen der Lehrerbildung substantiell integriert werden. Hierbei könnte gezielt die Zusammenarbeit mit externen Partnern gesucht werden, um den „Kompetenzaufbau digital humanities“ nicht nur solitär in spezifischen Modulen abzudecken, sondern diesen darüber hinaus als Querschnittsaufgabe einer zentralen Digitalisierungsstrategie der Universität Vechta zu verwirklichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Katholische Theologie/Katholische Religion“

Dokumentation

Alle Veranstaltungsangebote des Instituts für Katholische Theologie verstehen sich nach Darstellung im Selbstbericht im Kontext aktueller wissenschaftlicher Standards, kirchlicher Verankerung, gesellschaftlicher Verpflichtung und berufspraktischer Orientierung. Verwiesen wird dabei sowohl auf die Forschungs- und Lehrtradition des Faches als auch auf dessen Aktualitätsanspruch.

Die zentralen Studieninhalte und der Aufbau der Module orientieren sich laut Selbstbericht an den Vorgaben der KMK sowie der Deutschen Bischofskonferenz. Die Aktualität der Studienordnung wird regelmäßig im Rahmen der Institutsratssitzungen diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind grundsätzlich aktuell und adäquat. Wie bereits oben geschrieben, wird jedoch empfohlen, dass die Themen „Ökumene“ und „konfessionelle Kooperation“ deutlicher auch an der Kooperation zwischen theologischen Disziplinen abzulesen sein sollten. Eine kontinuierliche Überarbeitung des Curriculums findet statt, wie sowohl die Konzeption des neuen Moduls KT-1 zeigt als auch die Überarbeitung der fachdidaktischen Lehranteile aufgrund der neu eingeführten Juniorprofessur für Fachdidaktik belegen.

Bei der Durchsicht der angegebenen Grundlagenliteratur fiel z.T. auf, dass diese schon über zehn Jahre alt ist. Da die Zahl neuer Publikationen groß und die Aktualität stets neu zu überprüfen ist, ist auch über den konkreten Fall hinaus grundsätzlich zu fragen, ob es sinnvoll ist, in einem Curriculum, das mehrere Jahre gilt, Literatur aufzuführen. Hier fehlen auch Hinweise auf inzwischen grundlegende digitale Formate, wie z. B. die Lexika BiBiLex und WiReLex.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Überlegt werden könnte, in den Modulbeschreibungen ganz auf Literaturangaben zu verzichten.

2.3.3.2 Lehramt

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das Modell an der Universität Vechta sieht entsprechend den Niedersächsischen Landesvorgaben vor, dass zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium studiert werden, dass schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium absolviert werden und dass eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse im Masterstudium nach den beiden angebotenen Lehrämtern erfolgt.

Grundlage für die im Bündel enthaltenen lehrerbildenden Teilstudiengänge in der Geschichtswissenschaft und der Katholischen Theologie sind die Vorgaben des Landes Niedersachsen für die Lehrerbildung sowie die KMK-Standards für die beiden Fächer. Bei der Katholischen Theologie treten die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz hinzu.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der lehrerbildenden Teilstudiengänge erfüllen die Vorgaben der *Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter* (i. d. F. vom 02.12.2015). Dies gilt insbesondere auch für die Anteile der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen in beiden Unterrichtsfächern sowie die Differenzierung im Hinblick auf die jeweils angestrebten Lehrämter.

Die in den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote abgedeckt. Aus den Modulbeschreibungen wurde zum Zeitpunkt der Begehung jedoch nicht deutlich, inwiefern Expertise in der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts und die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, vermittelt werden sollen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Modulbeschreibungen nach der Begehung dahingehend überarbeitet worden sind, dass aus den Kompetenzbeschreibungen deutlich wird, dass die genannten Themenfelder in der Lehre querschnittsmäßig berücksichtigt werden.

Die in §13 Abs. 3 MRVO genannten Erfordernisse für Lehramtsstudiengänge werden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Das hochschulweite Qualitätssicherungssystem der Universität Vechta war Gegenstand der Modellbetrachtung. Dabei wurden auch zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung berücksichtigt, die für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit gelten.

In der Geschichte werden nach Darstellung im Selbstbericht die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Der Bachelor-Teilstudiengang „Geschichtswissenschaft“ ist nach den Angaben im Selbstbericht gut ausgelastet, ein hoher Anteil der Studierenden absolviert das Studium in der Regelstudienzeit oder der Regelstudienzeit plus einem Semester. Geschichte wird nach den Ergebnissen der Befragungen etwa hälftig mit Berufsziel Lehramt oder „außerschulisch“ gewählt, die meisten Absolvent/inn/en schließen ein Masterstudium an. Ein gutes Drittel der Bachelorabsolvent/inn/en der Jahre 2017 und 2018 hat im Anschluss an den Bachelorabschluss ein lehrerbildendes Masterstudium an der Universität Vechta aufgenommen.

Die Studierendenzahlen im Teilstudiengang im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen liegen im einstelligen Bereich. Fast alle Absolvent/inn/en gehen nach den Ergebnissen der Absolvent/inn/enbefragungen in den Schuldienst über. Der angesetzte Workload für das Studium aller Teilstudiengänge in der Geschichtswissenschaft hat sich in Erhebungen als angemessen erwiesen.

Auch in der Katholischen Theologie werden nach Darstellung im Selbstbericht die hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung umgesetzt. Der Bachelor-Teilstudiengang ist hier ebenfalls gut ausgelastet. Von den Absolvent/inn/en im Prüfungsjahr 2018 hatten 65 % die Regelstudienzeit eingehalten oder unterschritten. 62 % der Absolvent/inn/en der Jahre 2012 bis 2017 schlossen ein Masterstudium an der Universität Vechta an, wobei bis auf fünf Ausnahmen ein Lehramtsstudium aufgenommen wurde. Auch die übrigen Absolvent/inn/en haben überwiegend ein weiteres Studium nach dem Bachelorabschluss aufgenommen. Auf Evaluationsergebnisse wurde zum Beispiel insofern reagiert, als Module geteilt oder weniger Lehrveranstaltungen vorgesehen wurden, nachdem eine zu hohe Arbeitsbelastung bemängelt worden war.

Die lehrerbildenden Masterstudiengänge haben alle Absolvent/inn/en im Prüfungsjahr 2018 mit einer Ausnahme in Regelstudienzeit abgeschlossen. Hier sind nach den Ergebnissen der Befragungen ebenfalls alle Absolvent/inn/en in den Vorbereitungsdienst übergegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta über ein gut ausgebautes System zur Qualitätssicherung, das von einem engagierten Team betreut wird. Beispielhaft sind die flächendeckende Evaluation der Lehrveranstaltungen und gezielte Erhebungen zu spezifischen Fragestellungen. So erhält die Universität kontinuierlich ein detailliertes Bild zum Beispiel über Verbesserungspotenzial in der Lehre, die Plausibilität des angesetzten studentischen Workloads sowie zum Absolventenverbleib. Die statistische Aufbereitung und Auswertung erfolgt auf zentraler Ebene durch entsprechend qualifiziertes Personal. Vorgesehen sind zum einen die Erhebung von Kennzahlen und zum anderen Befragungen zum Beispiel in Form von Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbewertungen, Workloaderhebungen, Modulbewertungen, Befragungen zu Fachwechsel, Hochschulwechsel und Abbruch sowie Verbleibstudien für Absolvent/inn/en.

Die hochschulweiten Maßnahmen werden in den vorliegenden Fächern umgesetzt, wie aus den Gesprächen bei der Begehung und den vorgelegten exemplarischen bzw. aggregierten Ergebnissen der verschiedenen Befragungen deutlich wurde. Eine angemessene Information der Beteiligten unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet. An den Teilnahmequoten wird jedoch zum Teil eine „Evaluationsmüdigkeit“ sichtbar, zumal das Land Niedersachsen flächendeckende Befragungen auf Lehrveranstaltungsebene vorschreibt. Das Gutachtergremium begrüßt es vor diesem Hintergrund, dass die Verantwortlichen im Qualitätsmanagement auch alternative Methoden wie zum Beispiel moderierte Gesprächsrunden mit Studierenden einsetzen, um eine Rückmeldung einzuholen. Zudem wurde von den Studierenden die Ansprechbarkeit der Lehrenden auch über die formalen Strukturen hinaus gelobt.

Hervorzuheben ist, dass die vorliegenden Studienprogramme im Rahmen der Akkreditierungszyklen stetig verbessert wurden und dabei auch auf die Rückmeldungen der Studierenden sowohl aus den formalisierten Erhebungen als auch aus der informellen Kommunikation eingegangen wird. Beispiele für Weiterentwick-

lungen sind in der Geschichtswissenschaft neue Module, die von den bei der Begehung befragten Studierenden begrüßt wurden. In der Katholischen Theologie können zum Beispiel das bereits erwähnte Propädeutikum oder die Entzerrung der Prüfungsdichte genannt werden. Hier versprechen sich die Studierenden deutliche Verbesserungen von den im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen.

Die Kennzahlen zu den Teilstudiengängen in den beiden Fächern weisen keine Auffälligkeiten auf. Sie bestätigen im Gegenteil die Aussagen der Studierenden, dass ein Studium in der Regelstudienzeit gut möglich ist und keine strukturellen Hinderungsgründe bestehen. Alle Absolvent/inn/en des hauseigenen Bachelorstudiengangs, die ein lehrerbildendes Masterstudium in Vechta aufnehmen möchten, können in die Masterstudiengänge an der Universität aufgenommen werden. Die relativ geringe Übergangsquote erklärt sich nach den aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnissen der Hochschule daraus, dass an der Universität Vechta außer dem Masterstudiengang „Kulturwissenschaften“ keine außerschulischen Masterprogramme in den vorliegenden Fächern angeboten werden und die Lehramtsstudierenden teilweise die Möglichkeit nutzen, nach dem Bachelorabschluss im Masterstudium einen anderen niedersächsischen Hochschulstandort kennenzulernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Konzepte der Universität Vechta zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit waren Gegenstand der Modellbetrachtung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Vechta auf zentraler Ebene über angemessene Konzeptionen und Werkzeuge, um die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit des Personals sowie der Studierenden zu fördern und weiter voranzutreiben. Diese Konzepte werden in den vorliegenden Teilstudiengängen angewandt. Nachteilsausgleiche sind in den einschlägigen Ordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge „Katholische Theologie/Katholische Religion“

Dokumentation

In der Katholischen Theologie besteht eine institutionalisierte Kooperation im Sinne von § 20 MRVO mit dem Institut für Katholische Theologie an der Universität Osnabrück. Die Basis hierfür bilden sowohl der „Vertrag vom 19. Juni 1994 zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965“ als auch der Kooperationsvertrag zwischen beiden Instituten, die

dem Selbstbericht beiliegen. Das Konkordat regelt unter anderem, dass es an beiden Universitäten Lehrerbildung gibt und dafür eine Mindestanzahl von Professuren zur Verfügung steht. Der Vertrag regelt, dass jedes Institut dem anderen Lehre in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung stellt und die Lehrenden am jeweils anderen Standort an Prüfungen mitwirken. Die Koordination erfolgt durch einen Kooperationsrat. Der Kooperationsvertrag zwischen den beiden Universitäten wurde von den niedersächsischen Diözesen und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur genehmigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen den Universitäten Vechta und Osnabrück in der Katholischen Theologie ist durch das Niedersachsen-Konkordat festgeschrieben, das hier nicht zur Disposition steht, und vertraglich geregelt. Nach Aussagen der Verantwortlichen hat sich die Zusammenarbeit gut eingespielt und die Curricula an beiden Standorten sind aufeinander abgestimmt. Begleitet wird die Kooperation von einem Kooperationsrat, an dem auch die Katholische Kirche beteiligt ist.

Um über die Ebene des Kooperationsrats hinaus auch eine detailliertere Abstimmung in Fragen von Lehre und Studium stärker zu institutionalisieren, könnte geprüft werden, ob ein Lehrender/eine Lehrende von der jeweils anderen Hochschule als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Institutsrats der beiden Institute teilnehmen könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Geprüft werden könnte, ob bei den beiden Kooperationspartnern ein Lehrender/eine Lehrende von der jeweils anderen Hochschule als beratendes Mitglied an den Sitzungen des Institutsrats teilnehmen könnte.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Vechta am 06./07.05.2019 übergreifend begutachtet worden ist.

Die Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge, die den Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen folgt, sieht vor, dass der Anteil der beiden zu studierenden Unterrichtsfächer nur jeweils ein Modul im Umfang von 5 CP umfasst. Deshalb liegt der Fokus der Begutachtung auf dem Bachelorstudium und das eine Mastermodul wird im Kontext dessen betrachtet. Die Fächer sind darüber hinaus an der Praxisphase und dem Projektband beteiligt, die Gegenstand der Modellbetrachtung waren.

Die Hochschule hat nach der Begehung überarbeitete Unterlagen (insbesondere Modulbeschreibungen) eingereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Angela Kaupp, Universität Koblenz-Landau, Institut für Katholische Theologie

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alfons Kenkmann, Universität Leipzig, Historisches Seminar

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Frank Buskotte, Katholische Erwachsenenbildung Osnabrück

Vertreterin der Berufspraxis: Gabriele Leißing, Niedersächsisches Kultusministerium

Vertreter der Studierenden: Moritz Göthel, Student der Freien Universität Berlin und der Humboldt-Universität Berlin

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Gabriele Leißing, Niedersächsisches Kultusministerium (siehe oben)

Prof. Dr. Franz Bölsker, Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta (Vertreter der Katholischen Kirche)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 41,18 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 272 Geschichtswissenschaft/Geschichts-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 41,18 % (= 112 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Erfolgsquote 41,18 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 272 Geschichtswissenschaft/Geschichts-Studierenden des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 41,18 % (= 112 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 7,1 Sem. (n=137) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Geschichtswissenschaft/Geschichte im BA CS = 224, davon weiblich 114 => 50,89 %</p>

4.1.2 Teilstudiengang 01/03 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 73,08 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 26 Geschichtsstudierenden des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 73,08 % (= 19 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und</i></p>
--------------	--

	<i>der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i>
Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 20 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Geschichte des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018): 1,0/1,3: n=1 (5 %) 1,7/2,0/2,3: n=16 (80 %) 2,7/3,0/3,3: n=3 (15 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 4,4 Sem. (n=20) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Geschichte im M. Ed. HR = 24, davon weiblich 17 => 70,83 %

4.1.3 Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Erfolgsquote	Erfolgsquote 57,25 % => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018; d. h. von 255 Studierenden der Katholischen Theologie des 1. Fachsemesters der fünf Jahre (WiSe 2010/2011 bis WiSe 2014/2015) haben 57,25 % (= 146 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. <i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i>
Notenverteilung	Bei einer Gesamtzahl von 156 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Katholische Theologie des BA CS (Prüfungsjahr 2014-18): 1,0/1,3: n=1 (0,64 %) 1,7/2,0/2,3: n=125 (80,13 %) 2,7/3,0/3,3: n=30 (19,23 %).
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Fachstudiendauer 6,3 Sem. (n=156) => ermittelt über die fünf Prüfungsjahre 2014 bis 2018.
Studierende nach Geschlecht	WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Katholischen Theologie im BA CS = 177, davon weiblich 154 => 87,01 %

4.1.4 Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Erfolgsquote	Erfolgsquote 96,61 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 59 Studierenden der Katholischen Religion des 1. Fachsemesters im M. Ed. G der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 96,61 % (= 57 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die
--------------	--

	<p>viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 57 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Katholische Religion des M. Ed. G (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=8 (14,04 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=47 (82,46 %)</p> <p>2,7/3,0/3,3: n=2 (3,51 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 4,0 Sem. (n=57) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Katholische Religion im M. Ed. G = 40, davon weiblich 34 => 85 %</p>

4.1.5 Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Erfolgsquote	<p>Erfolgsquote 91,67 % => ermittelt über die drei Prüfungsjahre 2016 bis 2018; d. h. von 12 Studierenden der Katholischen Religion des 1. Fachsemesters im M. Ed. HR der drei Jahre (WiSe 2014/2015 bis WiSe 2016/2017) haben 91,67 % (= 11 Studierende) in der „Regelstudienzeit plus zwei Semester“ abgeschlossen. Die Ermittlung eines Fünf-Jahres-Zeitraums erübrigt sich, da die viersemestrigen M.Ed. erst im Zuge der letzten Reakkreditierung eingeführt wurden.</p> <p><i>Datengrundlage: amtliche Prüfungsstatistik. Die Erfolgsquote ist ermittelt auf Basis des Quotienten der Absolvent*innen im Prüfungsjahr X und der Studienanfänger*innen aus Jahr X minus (Regelstudienzeit + 2 Semester)</i></p>
Notenverteilung	<p>Bei einer Gesamtzahl von 11 erfassten Abschlussnoten im Teilstudiengang Katholische Religion des M. Ed. HR (Prüfungsjahr 2016-2018):</p> <p>1,0/1,3: n=1 (9,09 %)</p> <p>1,7/2,0/2,3: n=10 (90,91 %).</p>
Durchschnittliche Studiendauer	<p>Mittlere Fachstudiendauer 3,9 Sem. (n=11) => ermittelt über die Prüfungsjahre 2016 bis 2018.</p>
Studierende nach Geschlecht	<p>WiSe 2018/19: gesamt im Teilstudiengang Katholische Religion im M. Ed. HR = 6, davon weiblich 4</p>

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Teilstudiengang 01/01 „Geschichtswissenschaft“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.2 Teilstudiengang 01/03 „Geschichte“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.3 Teilstudiengang 02/01 „Katholische Theologie“ im Bachelorstudiengang „Combined Studies“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.4 Teilstudiengang 02/02 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Grundschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

4.2.5 Teilstudiengang 02/03 „Katholische Religion“ im Master of Education (Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.08.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	08.11.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2008 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	